Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. So soll das Ausfüllen, Ausdrucken und das Versenden von Anträgen für BürgerInnen sowie Unternehmen vereinfacht werden. Die Erarbeitung der Umsetzung dieses großen Projektes wurde innerhalb der Bundesländer aufgeteilt. Gerade das Stellen von Bauanträgen ist zeitaufwendig. Planungs- und Arbeitsprozesse von ArchitektInnen und IngenieurInnen erfolgen schon seit Langem überwiegend in digitaler Form. Leider endet die Digitalisierung meistens bei der Einreichung des Bauantrags bei den Bauaufsichtsbehörden. Der digitale Bauantrag ist ein wichtiges Element für das kostengünstigere und schnellere Bauen von der Planung bis zur Fertigstellung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Inwieweit werden die Kommunen über das Voranschreiten über den Erarbeitungsstand zum digitalen Bauantrag in Kenntnis gesetzt?
2. Ist der Stadt Halle (Saale) schon ein Zeitplan zur Einführung des digitalen Bauantrags bekannt?
3. Inwieweit finden Vorbereitungen zur Umstellung von analogen Arbeitsabläufen auf Digitale innerhalb der Stadtverwaltung statt?

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)